

# Heimatschutz und Denkmalpflege

---

Die Gemeinde Rüti richtet privaten Bauherrschaften Beiträge an die Renovation von Schutzobjekten von kommunaler Bedeutung aus, sofern diese der Erhaltung und Instandstellung der historisch wertvollen Substanz dienen, dem Objekt angemessen sind und fachgerecht ausgeführt werden. An welche Massnahmen ein Beitrag geleistet wird, muss im Einzelfall aufgrund eines Projektes und detaillierten Kostenvoranschlages festgelegt werden. Grundsätzlich sind nur Arbeiten subventionsberechtigt, die der Erhaltung der wichtigen Substanz des Schutzobjektes dienen. Welche Arbeiten dieses Ziel bei einem konkreten Renovationsprojekt umfasst, wird durch die Behörde festgelegt. Das Bauamt behandelt jährlich einzelne Beitragsgesuche; diese werden als Antrag der Raumplanungs- und Baukommission durch den Gemeinderat bewilligt.

[Richtlinie über Beiträge an Private für bauliche Massnahmen von Gebäuden im Inventar für mögliche Schutzobjekte \[pdf, 73 KB\]](#)

[Beitragsgesuchsunterlagen Kantonale Denkmalpflege Zürich \[pdf, 873 KB\]](#)

[Gemeinderatsbeschluss Nr. 181 vom 18.09.2018 \[pdf, 200 KB\]](#)

## Zuständige Abteilung

[Hochbau](#)